

## **Bürgerstiftung Norden Jahresabschluss 2023**

### **Anhang**

Die Bürgerstiftung Norden verwaltet seit ihrer Gründung ein umfangreiches Vermögen aus Stiftungen und über die Jahre erwirtschafteten Zuwächsen. Darüber hinaus hat sich durch neu hinzugekommene Treuhandstiftungen der Gesamt-Anlagebestand über die Jahre weiter vergrößert.

Der weit überwiegende Teil des Anlagevermögens der Bürgerstiftung Norden besteht aus Wertpapieren. Diese werden von der Frankfurter Bankgesellschaft professionell verwaltet.

Der Depotbestand setzt sich vorrangig aus Aktientiteln, Aktienanleihen und Aktienfonds zusammen. Es sind jedoch ebenso auch festverzinsliche Anlagen wie Anleihen enthalten sowie zeitweilig im Zuge von Umschichtungen Anlagen in Geldmarktanlagen. Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen sind in 2023 mit dem Anschaffungswert bilanziert. Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Anlageschwerpunkt liegt unter Berücksichtigung von Risikobegrenzung einerseits und angestrebter Gewinnerzielung andererseits überwiegend bei Unternehmen mit Sitz in Deutschland und im europäischen Ausland. Darüber hinaus sind auch Aktienanlagen von weltweit agierenden Unternehmen im Wertpapierbestand enthalten, wobei vorrangig der US Markt anvisiert wird.

Der Wertpapierbestand unterliegt den am Markt üblichen Schwankungen. Risiken in den getätigten Anlagen bestehen in der allgemeinen weltweiten Aktienkursentwicklung, Währungsschwankungen und der wirtschaftlichen Substanz der Aktiengesellschaften selbst.

Die allgemeine Kursentwicklung am Markt spiegelt sich auch im Kapitalanlagebestand der Bürgerstiftung wieder. Der Vorstand der Bürgerstiftung lässt sich über die Entwicklung der Kapitalanlagetätigkeit der Frankfurter Bankgesellschaft regelmäßig Bericht erstatten.

Aus den Vermögensumschichtungen im Depot der Bürgerstiftung Norden konnte dennoch in 2023 ein positives Umschichtungsergebnis in Höhe von EUR 7.233 erzielt werden. Die Rücklagen aus Vermögensumschichtungen wurden in 2023 um einen Betrag in Höhe von EUR 0,00 vermindert. Zuweisungen zu den Freien Rücklagen wurden in Höhe von EUR 2.974 vorgenommen. Per. 31.12.2023 beläuft sich das Wertpapierdepot auf rd. EUR 1.786.986.

Etwaigen Ausfall- und Bewertungsrisiken im Wertpapierportfolio stehen zum Bilanzstichtag insgesamt rd. EUR 899.231 aus Ergebnisrücklagen und Umschichtungsergebnissen zur Risikoabschirmung gegenüber.

Zum Anlagevermögen der Bürgerstiftung Norden gehört neben den vorgenannten Wertpapieren auch das „Bürgerhaus“ in Norden Am Markt 55. Die Abschreibung erfolgt linear. Das „Bürgerhaus“ ist zentraler Ort der Veranstaltungen im Rahmen der „Kultur im Bürgerhaus“-Reihe der Bürgerstiftung.

Im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 62 Abs.1 Ziff. 3 AO erfolgt die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage; sie gleicht bei den Finanzanlagen die durch Preissteigerungen eingetretenen Minderungen des in Zinspapieren gehaltenen Geldvermögens real aus. Per 31.12.2023 beläuft sich die Kapitalerhaltungsrücklage auf EUR 40.879. In 2023 erfolgte keine weitere Zuweisung zur Kapitalerhaltungsrücklage.

## **Bürgerstiftung Norden Jahresabschluss 2023**

Andere Finanzanlagen wie Aktien, Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist. Diese Auffassung wird auch in der Literatur vertreten; siehe Quartalsbericht Munich Re 3 /2015, S. 18: „Dem Inflationsschutz dienen auch Sachwerte wie Aktien, Immobilien, Rohstoffe und Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und neue Technologien.“

Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung wird voll umfänglich nachgekommen. In Bezug auf § 285 Nr. 8 HGB ist mitzuteilen, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind.

Seit dem Jahr 2020 wird zur Unterstützung des Vorstandes eine Bürokräft auf Aushilfsbasis beschäftigt. In diesem Zusammenhang fielen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 5.482 an.

### **Zustiftungen**

Die Bürgerstiftung Norden hat seit ihrer Gründung mehrere Zustiftungen erhalten:

Die „Zustiftung Gemeinsam für Norden“ nimmt Zuwendungen auf, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden.

Die „Zustiftung Musikerziehung im Stadtorchester Norden“ fördert aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher im Stadtorchester Norden. Es besteht eine spezielle satzungsgemäße Zweckbindung.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ stellt die Finanzierungsposition dieses Hauses dar, genannt „Haus der Bürgerstiftung“ oder „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur privaten Nutzung gegen Entgelt offensteht. Auch hier besteht eine spezielle satzungsgemäße Zweckbindung, weil wir uns im Kaufvertrag mit dem Landkreis Aurich zur dauerhaften Öffnung des Hauses verpflichtet haben.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine großzügige Schenkung der im Jahre 2009 verstorbenen Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung Norden.

Im Jahre 2016 ermöglichte Reimer Bruns durch eine Schenkung die Zustiftung gleichen Namens. Im Folgejahr 2017 bedachte Reimer Bruns diese Zustiftung mit einer weiteren Zuwendung.

In 2020 erfolgte eine weitere Zustiftung seitens der T.F. Damm-Stiftung, welche als „Zustiftung T.F. Damm-Stiftung“ bezeichnet ist. Die Mittel sind aus der Auflösung der T.F. Damm-Stiftung ohne weitere Auflagen oder Bedingungen an die Bürgerstiftung Norden geflossen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Bürgerstiftung Norden aus dem Testament der verstorbenen Gisela Schede EUR 70.000 erhalten.

Die Bürgerstiftung Norden hat von Frau Regina Ahrens in 2022 eine weitere Zustiftung erhalten in Höhe von EUR 30.000.

In der Summe belaufen sich die Zustiftungen per 31.12.2023 auf EUR 530.412,57.

## **Bürgerstiftung Norden Jahresabschluss 2023**

### **Stiftungsfonds**

Im Zuge der Umwandlung der bisherigen Treuhandstiftungen „Stiftung Gesine Sprenger“ und „Stiftung Johanne und Günter Heß“ in Stiftungsfonds, wurden die Vermögenswerte dieser Treuhandstiftungen in die Bürgerstiftung Norden eingebracht und werden seit dem 01.07.2022 dort im Rahmen der Vermögenswerte der Bürgerstiftung selbst mit verwaltet.

Die Bewertung der Wertpapierdepotwerte erfolgt analog der bereits im Depotbestand der Bürgerstiftung Norden vorhandenen Werte. Die Bewertung des Grundvermögens erfolgt vorsichtig nach dem Zeitwert unter Einschluss einer zeitlich begrenzten Belastung in Abteilung II des Grundbuchs. Die vorsichtig bewertete Immobilie wird nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Die vorgenannten Stiftungsfonds stehen per 31.12.2023 mit einem Wertansatz in Höhe von EUR 339.142 (Stiftung Gesine Sprenger) bzw. EUR 157.543 (Stiftung Johanne und Günter Heß) im Eigenkapital-Bereich der Bürgerstiftung Norden. Der Wertansatz der Stiftung Johanne und Günter Heß hat sich in 2023 um EUR 28.336 erhöht.

### **Treuhandvermögen**

Eine Zuwendung der Geschwister Karge in Höhe von EUR 50.000 im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden. Im Januar 2015 erfolgte nach dem Tode von Frau Ilse Karge die Offenlegung eines Erbvertrages, welcher der Geschwister Karge Stiftung weitere finanzielle Mittel und anteiligen Grundbesitz zuführte. Neben anteiligem Grundbesitz besteht das Anlagevermögen überwiegend aus Finanzanlagen in Form von Aktien, Aktien- und passiven Indexfonds sowie in geringem Umfang auch festverzinslichen Rentenwerten. Daneben besteht Girokontoguthaben. Die Verwaltung des Wertpapierbestandes wurde analog zur Bürgerstiftung Norden unterjährig in 2019 auf die professionelle Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert. Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die allgemeine Kursentwicklung in 2023 hat sich positiv auf das Wertpapiervermögen der Geschwister Karge Stiftung ausgewirkt. Aus Vermögensumschichtungen konnte im Gesamtjahr 2023 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 3.350,87 erzielt werden. Die sehr vorsichtig bewerteten Immobilien werden nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Im März 2019 haben die Eheleute Rita und Bernhard Schmidt zusammen mit der Bürgerstiftung Norden die „Stiftung Bernhard und Rita Schmidt“ gegründet. Die Eheleute Schmidt haben in diesem Zusammenhang Barvermögen in die Stiftung eingebracht. Das Vermögen wurde in Wertpapieren angelegt, die von der Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft verwaltet werden.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert. Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Aus Vermögensumschichtungen konnte im Gesamtjahr 2023 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 457,83 erzielt werden.

## **Bürgerstiftung Norden Jahresabschluss 2023**

### **Lagebericht Bürgerstiftung Norden**

Das Vermögen der Bürgerstiftung Norden besteht aus einem umfangreichen Wertpapierdepot und der Immobilie „Bürgerhaus“. Die Verwaltung der Wertpapiere erfolgt durch die Frankfurter Bankgesellschaft. Das Fondsmanagement ist jederzeit in der Lage, auf die unterschiedlichen Entwicklungen am Kapitalmarkt professionell und zeitnah zu reagieren. Alles in allem ist die Vermögenslage der Bürgerstiftung als gut einzuschätzen. Im Zuge der in 2023 durch die Frankfurter Bankgesellschaft vorgenommenen Vermögensumschichtungen wurden Gewinne realisiert in einer Größenordnung in Höhe von rd. EUR 7.233.

Die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dividenden- und Ausschüttungen betragen im laufenden Wirtschaftsjahr rd. EUR 53.871 aus denen entsprechend der Stiftungssatzung Projekte gefördert werden konnten.

Aus der Vermietung des Bürgerhauses kann die Bürgerstiftung Norden weitere Einnahmen erzielen. Mit der Stadt Norden ist in diesem Zusammenhang vereinbart, dass das Bürgerhaus als Trauzimmer für Hochzeiten angemietet werden kann. Die Räumlichkeiten können auch für Tagungen oder andere Veranstaltungen angemietet werden.

Die Bürgerstiftung erhält zur Unterhaltung des Kulturbetriebs der Bürgerstiftung Zuwendungen seitens der Sparkassenstiftung Aurich-Norden, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden sowie weiterer Förderer. Durch die Zuwendungen wird es der Bürgerstiftung ermöglicht, den Zweckbetrieb „Kultur im Bürgerhaus“ bei moderatem Eintritt zu unterhalten.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe wurden sieben Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Der im Zuge der Veranstaltungsreihe entstandene Verlust wird über den ideellen Bereich der Bürgerstiftung abgefangen. Hier erfolgt eine entsprechende Förderung der „Kultur im Bürgerhaus“-Reihe.

Die in der Satzung der Bürgerstiftung festgelegte Aufgabe der Kultur-Förderung konnte auch im Geschäftsjahr 2023 gut erfüllt werden.

Die Bürgerstiftung selbst hat in 2023 weitere Zuwendungen in Form von Spenden oder auch Zustiftungen erhalten.

Der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wird ehrenamtlich geführt. Es handelt sich hierbei um den Getränkeverkauf bei Veranstaltungen. Der Überschuss wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Für das Jahr 2024 sind insgesamt acht Veranstaltungen im Rahmen des Kulturbetriebes geplant. Daneben sollen auch wieder Kino-Vorführungen (bestimmte Klassiker unter den Kinofilmen) stattfinden.

Auch die vielfältigen an die Bürgerstiftung Norden gerichteten Förderanträge können aufgrund der guten Ertragssituation satzungsgemäß begleitet werden.

## Bürgerstiftung Norden Jahresabschluss 2023

### Zu den Risiken

Ausfall-Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar. Die professionelle Vermögensverwaltung gewährleistet eine laufende Überwachung der Entwicklung im Wertpapierdepot und eine zeitnahe Einleitung von Maßnahmen, sofern dies aufgrund der Marktentwicklungen geboten erscheint. Ausfall- und Bewertungsrisiken, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Bewertung zum Bilanzstichtag berücksichtigt worden sind, werden durch Ergebnismrücklagen mehr als ausreichend abgesichert.

Daneben bestehen grundsätzlich Risiken im Bereich des Zweckbetriebs Kultur, weil den im laufenden Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen zunächst nur Erwartungen auf einen guten Besuch gegenüberstehen. Konkrete Eintrittskartenverkäufe gibt es bei Beginn der Veranstaltungsplanung nicht. Die Bürgerstiftung begegnet diesen Risiken durch ein abwechslungsreiches Programm mit interessanten Künstlern sowie einer aktiven Pressearbeit und Werbung vor Ort.

### Treuhandvermögen

Für alle Treuhandvermögen gilt die gesetzliche Forderung, das Vermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, wird vollumfänglich erfüllt. Für die Geldanlage gelten die gleichen Kriterien wie bei der Bürgerstiftung Norden. Auf die entsprechenden Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen.

Ausfall-Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar. Die professionelle Vermögensverwaltung gewährleistet eine laufende Überwachung der Entwicklung im Wertpapierdepot und eine zeitnahe Einleitung von Maßnahmen, sofern dies aufgrund der Marktentwicklungen geboten erscheint. Ausfall- und Bewertungsrisiken, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Bewertung zum Bilanzstichtag berücksichtigt worden sind, werden durch Ergebnismrücklagen mehr als ausreichend abgesichert.

Durch ein Erbe sind der **Geschwister Karge Stiftung** Barmittel und anteiliges Grundvermögen zugeflossen. Der Zufluss steht unter einer auflösenden Bedingung. Aus den von der Frankfurter Bankgesellschaft verwalteten Wertpapieranlagen konnten in 2023 Zins- und Dividendenerträge in Höhe von rd. EUR 23.490 erwirtschaftet werden. Zudem haben Umschichtungen im Wertpapierbestand insgesamt EUR 3.350 saldierte Erträge erbracht. Diese wurden vollständig in die Rücklagen aus Umschichtungsergebnissen eingestellt. EUR 4.780 wurden den freien Rücklagen zugewiesen.

Vor diesem Hintergrund und ausgehend von der Ertragsschätzung der Frankfurter Bankgesellschaft für 2024 ist davon auszugehen, dass die Stiftung dem Stiftungszweck satzungsgemäß auch in 2024 nachkommen kann.

In 2019 wurde die **Stiftung Bernhard und Rita Schmidt** gegründet. Aus den von der Frankfurter Bankgesellschaft verwalteten Wertpapieranlagen konnten in 2023 Zins- und Dividendenerträge in Höhe von EUR 4.760,14 erwirtschaftet werden. Zudem haben Umschichtungen im Wertpapierbestand insgesamt EUR 457 saldierte Erträge erbracht. Diese wurden vollständig in die Rücklagen aus Umschichtungsergebnissen eingestellt. EUR 1.022 wurden den freien Rücklagen zugewiesen.

Vor diesem Hintergrund und ausgehend von der Ertragsschätzung der Frankfurter Bankgesellschaft für 2024 ist davon auszugehen, dass die Stiftung dem Stiftungszweck satzungsgemäß auch in 2024 nachkommen kann.

## **Bürgerstiftung Norden Jahresabschluss 2023**

### **Projektbericht**

Im Jahr 2023 wurden Gesamtförderzusagen für Projekte in Höhe von EUR 11.775 erteilt.

Zumeist erfolgte die Förderung unmittelbar. Die geförderten Projekte lagen in den Bereichen Erziehung und Bildung, Landschaftspflege, Kunst, Kultur und Musik. Sofern einzelne Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht auszahlungsfähig waren, wurden entsprechende Rücklagen gebildet, aufzulösen im Folgejahr.

Nach wie vor steht die Kulturarbeit im Mittelpunkt persönlicher Bemühungen der Bürgerstiftung, ihrer Freunde und Förderer. Die Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus erfreuen sich unverändert großer Beliebtheit, wie anhand der Besucherzahlen der Veranstaltungen erkennbar ist.

### **Treuhandvermögen**

In 2023 wurden seitens der **Geschwister Karge Stiftung** Förderzusagen erteilt für die Ludgerikantorei und für die Sanierung der Mennonitenkirche. In der Summe belaufen sich die Förderzusagen auf EUR 3.250,00. Über die weitere **Stiftung Bernhard und Rita Schmidt** wurde in 2023 die Klimagruppe Norden mit einem 500 EUR projektbezogen gefördert.

### **Bürgerstiftung Norden und Treuhandvermögen**

Bewilligte und zurückgestellte Mittel werden grundsätzlich zeitnah für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwenden (§ 55 AO). Die Förderungen und Hilfen entsprechen den in der Satzung aufgeführten Zwecken. Die Gremien, Vorstand, Beirat und Stifterraat, kommen ihren Aufgaben nach.

Norden, den 30.07.2023

Der Vorstand

Dr. Matthias Stenger   Barbara Schlag   Dr. Jörg Hagena   Frank Rabehl   Ralf Homberg  
(bis 31.12.2023)   (ab 01.01.2024)

Jahresabschluss 2023 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der Bürgerstiftung Norden.

Norden, den 31.07.2023

Matthias Fuchs   Hans Bernd Eilers